

BEKANNTMACHUNG

der Satzung zur Einführung einer Pflicht zum Nachweis von Stellplätzen für Kraftfahrzeuge (Stellplatzsatzung - StS)

Die Stadt Töging a.Inn hat die Satzung zur Einführung einer Pflicht zum Nachweis von Stellplätzen für Kraftfahrzeuge (Stellplatzsatzung - StS) beschlossen.

Die Satzung tritt am 1. Oktober 2025 in Kraft.

Gleichzeitig tritt die Satzung über die Anzahl, die Ablöse und die Gestaltung von Stellplätzen in der Stadt Töging a.Inn (Stellplatzsatzung – StS) vom 29. Juli 2020 außer Kraft.

Die Satzung liegt im Rathaus der Stadt Töging a.Inn im Bauamt im Untergeschoss, Zimmer U 19, Anschrift: Hauptstraße 26, 84513 Töging a.Inn zur Einsicht während der Dienststunden (Montag - Freitag 08:00 Uhr - 12:00 Uhr und zusätzlich am Donnerstag von 14:00 Uhr - 18:00 Uhr) auf. Bei Eintritt durch den Haupteingang (über den Rathausvorplatz von der Hauptstraße kommend) ist im Erdgeschoss ein Aufzug zu finden, mit dem barrierefrei in das Untergeschoss gelangt werden kann.

Der Inhalt der Bekanntmachung ist auch auf der Homepage der Stadt Töging a.Inn

<https://www.toeging.de/> unter der Rubrik
→ Aus dem Rathaus → Bekanntmachungen

bzw. der Adresse

<https://www.toeging.de/aus-dem-rathaus/bekanntmachungen.htm>

zugänglich gemacht.

Töging a. Inn, 1. Oktober 2025
Stadt Töging a.Inn

Dr. Tobias Windhorst
Erster Bürgermeister

Angeschlagen am: 1. Oktober 2025

Abgenommen am: _____

